

Böllerbeschuss 2025

Hallo Böllerschützinnen und Schützen!

Auch für 2025 ist ein Beschußtermin für die Böllengeräte unserer Kunden vorgesehen. Wie immer jedoch nur, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Und so läuft's:

1. Bei Bedarf die **Beschussbescheinigung des Böllers kopieren und bis 15. Februar vorzugsweise per E-Mail an die u. g. Anschrift schicken. Zur Not geht's auch per Post!**
Sollte keine Beschussbescheinigung vorliegen (oder bei „Erstbeschuss“) bitte das Einlieferungsformular am Computer oder in **lesbarer** Schrift ausfüllen und zurücksenden. Die Anzahl der Geräte die wir zu einem Termin mitnehmen können ist begrenzt. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet was mitfahren darf! Das kurzfristige „auch noch mitnehmen“ wird es dieses Mal nicht geben.
2. Ich muß die Anzahl und Art der Geräte dem Beschußamt mitteilen. Dann erhalten wir einen Termin. Die Geräte müssen dann bei mir in Rodalben angeliefert werden. Dazu bekommen die Besitzer der angemeldeten Geräte eine Terminmitteilung.
3. Jeder Böller ist mit einem Namensanhänger oder Aufkleber zu kennzeichnen. Das können wir allerdings auch bei der Ablieferung erledigen. Bitte keine Böllertaschen, Futterale und sonstige Verpackungen mitbringen da diese gerne vertauscht werden.
4. Für die Abwicklung und den Transport berechne ich wie letztes Jahr
je Stück
-für Hand und Schaftböller 15,00 €
- einrohrige Standböller 20,00 €
- mehrrohrige Standböller/ Kanonen je nach Größe 25,00-50,00 €

Die Kosten des Beschusses sind in diesen Beträgen nicht enthalten!

Bitte die folgenden Hinweise beachten:

Die Böller müssen in gereinigtem, gebrauchsfertigem Zustand sein. Bei Hand,-und Schaftböllern bitte die Trageriemen abschrauben und zu Hause lassen. Bitte vorher bei Hand,-und Schaftböllern die Funktion der „Laderaste“ (was das ist lernt man üblicherweise im Böllerlehrgang) überprüfen. Der Durchmesser des Zündloches im Piston darf max. 2mm betragen. Bei Standböllern müssen Bodenplatte oder Haltevorrichtung und alle vorgesehenen Zündvorrichtungen dabei sein. Kanonen werden nur noch mit Lafette beschossen!

Noch ein kleiner Hinweis: Mittlerweile verlangen einige Ordnungsämter (bzw. im Saarland das „LUA“) eine gültige Beschussbescheinigung als Bedürfnisnachweis zur Verlängerung oder Ausstellung des „Pulverscheines“ (§ 27-Erlaubnis). Das entspricht den geltenden Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes!

Beste Grüße und allzeit „Gut Schuß“

Helmut

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht Beschussamt Mellrichstadt



Staatliche Prüfstelle für Waffen, Munition und Sicherheitstechnik
Legal verification office for weapons ammunition and security engineering

Einlieferungsschein Böller - Salutgeräte

Rechnungsempfänger

Name: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Bescheinigungsempfänger

Name: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel.: _____

Lieferte folgendes Gerät zum: Erstbeschuss Wiederholungsprüfung

Hersteller: _____ Beschein.-Nr.: _____

Kaliber: _____ Modell: _____ Geräte-Nr.: _____

- Schaftbölller ____ schüssig
- Handbölller ____ schüssig
- Standbölller ____ schüssig
- Sonstige:

- Vorderladerkanone
- Modellkanone (scharfer Beschuss)
- Salutkanone mit Kartuschen
Kartuschenanzahl: _____

Zündungsart
elektrisch
Perkussion
Luntenstock
Anzündhütchen

Datum: _____ Unterschrift des Einlieferers: _____

Folgender Abschnitt wird vom Beschussamt ausgefüllt

- Gerät ist beschossen
- Rückgabe:
 Rot Grün

Rückgabegrund:

Beschussladung: Schwarzpulver _____g Vorlage _____g
Gebrauchsladung: Böllerpulver _____g Vorlage _____g

Bemerkungen: Neubeschuss erforderlich: Ja Nein
Wiedervorlage erforderlich: Ja Nein
Mängelprotokoll ausgestellt: Ja Nein

Prüfgebühr: Zeitgebühr: _____ Reisekosten: _____ Versandkosten: _____

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht
Beschussamt Mellrichstadt
Lohstraße 5
97638 Mellrichstadt

Telefon +49(0)9776 7050-0
E-Mail: ba-met.poststelle@lmg.bayern.de
Internet: www.beschussamt.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo-Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Mittagspause 12:00 - 13:00 Uhr
Andere Zeiten nach Vereinbarung

Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Bayerische Landesbank München
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC: BYLADEMM
USt-Id-Nr.: DE 227 366 504
St-Nr.: 163/114/00154